

Absender Planung	Drucksachen-Nr. 310/2004
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Bürgerantrag	
	zur Sitzung des
	Planungsausschuss am 01.07.2004

Tagesordnungspunkt

Anregung, für eine Bebauung des Grundstücks Gemarkung Honschaft, Flur 4, Flurstück 1732, Steinacker, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag kann nicht stattgegeben werden.

Begründung:

@->

Der Bürgerantrag ist beigefügt.

Das Grundstück liegt – wie mehrfach festgestellt – im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist es als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es liegt im Einzugsbereich des FFH-Gebiets „Grube Weiss“.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Baurecht liegen nicht vor:

1. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Die vorhandene Bebauung besteht aus vier bebauten Grundstücken. Dies reicht nicht aus für eine Satzung gem. § 34 Abs.4 BauGB, weil es sich nicht um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. Nr. 1 handelt, der um Flächen ergänzt werden könnte. Die im Flächennutzungsplan dargestellte städtebauliche Entwicklung (keine Baufläche) sieht keine weitere Bebauung entlang der Straße vor; damit soll eine unerwünschte

2. Außenbereichssatzung

Eine Satzung gem. § 35 Abs.6 BauGB (Außenbereichssatzung) kommt ebenfalls nicht in Frage,

weil es sich bei der vorhandenen Bebauung noch nicht einmal um eine Splittersiedlung handelt. Überdies wäre die Erweiterung einer Splittersiedlung ohnehin nicht zulässig.

In der Vergangenheit wurde mehrfach eine bauliche Entwicklung dieses Bereiches, vor allem der südostwärts an die Bebauung angrenzenden Freifläche abgelehnt. Die Zustimmung zur beantragten Schaffung von Baurecht würde einen Präzedenzfall für weitere Bebauung bilden.

Die Argumentation mit wirtschaftlichen Aspekten, vor allem der Förderung des Mittelstandes kann die städtebaulichen Gesichtspunkte und gesetzlichen Bestimmungen nicht aufwiegen. Hierfür wäre eine entsprechende generelle Regelung erforderlich.

Eine Übersichtskarte ist beigelegt.